Verdacht auf häusliche Gewalt: Was tun?

Jede fünfte alte Person erlebt häusliche Gewalt – häufig aus Überforderung der pflegenden Angehörigen. Entlastungsmassnahmen können helfen, die Gewalt erfolgreich zu beenden.

Text: Albert Wettstein, Yvonne Hofstetter, Andrea Martin Hess

Foto: Shutterstock

• ewalt gegen alte Menschen ist jede gezielte Handlung, die belastet, verletzt, schädigt oder einschränkt. Dazu gehören: psychische, finanzielle, physische, sexuelle Gewalt und Vernachlässigung. Für alle Formen der Gewalt gegen alte Menschen in Europa repräsentativ ist die ABUEL-Studie: 22,6% gaben an, im vergangenen Jahr mindestens einmal irgendeine Gewaltform erlebt zu haben. 19.8% sprachen von psychischer oder verbaler, 3,9% von finanzieller, 2,6% von körperlicher und 0,8% von sexueller Gewalt.

Risikofaktoren: Was begünstigt häusliche Gewalt?

Bei den Opfern: Abhängigkeit von Betreuung oder Pflege durch Dritte aufgrund von Gebrechlichkeit, Pflegebedürftigkeit oder Demenz. Bei den Misshandelnden: Überforderung durch Betreuung oder Pflege eines Angehörigen sowie psychische Erkrankungen, Sucht oder finanzielle Abhängigkeit von der zu betreuenden Person. Im Allgemeinen: Soziale Isolation der Täter-Opfer-Dyade oder lebenslange Beziehungen mit Gewalt.

Verdachtsmomente: Wann muss genau hingeschaut werden?

- · Bei atypischen Verletzungen
- Bei auffälligem Verhalten der Betreuungsperson, zum Beispiel, wenn sie Fragen, die an die betreute Person gerichteten sind, selber beantwortet; wenn sie diese nicht zu Wort kommen lässt, oder einen gehässigen oder aggressiven Umgang mit ihr pflegt

- Wegweisen von aufgebotenen helfenden Laien oder Fachpersonen ohne überzeugende Begründung
- Vernachlässigung
- Soziale Isolierung mit Unterbinden von Besuchen durch Dritte

Wichtig: Auch wenn einer oder mehrerer dieser Punkte bestätigt werden können, beweist dies noch keine Gewalteinwirkungen.

Wie vorgehen bei Verdacht?

Bei einem Verdacht auf mögliche häusliche Gewalt haben sich in Fällen von auskunftsfähigen alten Menschen die 5 Fragen des Elder Abuse Suspicion Index bewährt (→ Infobox). Manchmal kann ehrliches Antworten für den alten Menschen mit Scham einhergehen, in diesen Fällen hilft eine Norma-

lisierung: «Manchmal kommt es in Situationen häuslicher Pflege vor, dass ... Wie ist das bei Ihnen?»

Kommen Gewaltvorkommnisse zum Vorschein, sind offene, vertiefende Fragen hilfreich, zum Beispiel: «Wann ist es für Sie besonders schlimm?» «Was haben Sie bisher in solchen Situationen getan?» «Wer könnte auch noch davon wissen?» «In welchen Situationen fühlen Sie sich sicher?»

Wie vorgehen bei hoher Gefahr für das Opfer?

Ist Leib oder Leben eines betagten Gewaltopfers in akuter Gefahr, ist entweder sofort die Polizei einzuschalten oder gegebenenfalls eine unverzügliche Hospitalisation zu veranlassen. Es ist sinnvoll, bei einer Meldung an die Polizei auf die Betreuungsbedürftigkeit hinzuweisen.

Wie vorgehen, wenn die Situation unklar ist?

Ein Gespräch mit der Person, die eventuell oder wahrscheinlich Gewalt ausübt, kann angezeigt sein. Ratsam ist davor oft eine ev.



Mehr wissen:

- Der ausführliche Beitrag zu «Häusliche Gewalt im Alter» und weitere Literaturhinweise sind einzusehen unter: gerontologie.ch > Publikationen
- Fachstelle «Alter ohne Gewalt»:
 Telefonisch erreichbar von Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr. Telefonnummer: 084 800 13 13 (jeder Anruf wird automatisch an die Sprachregion weitergeleitet, aus der angerufen wird)

anonymisierte Fallberatung bei einer entsprechenden Fachstelle (z.B. Alter ohne Gewalt, Kontaktangaben \rightarrow Infobox).

Worauf gilt es bei der Täteransprache zu achten?

- Betonen, wie schwierig die Betreuung und oder Pflege ist
- Diese Schwierigkeiten detailliert erfragen
- Aufzeigen, dass Stressreaktionen normal sind. Direkt fragen: «Sind ihnen dabei auch schon die Nerven durchgegangen? Wie?»

Viele so Angesprochene können eine Form der Gewaltausübung, zumindest in psychischer Form, zugeben. Dies bietet einen guten Anhaltspunkt, um entlastende Massnahmen und Zuzug professioneller Betreuung in die Wege zu leiten. Was es bei der Täteransprache unbedingt zu vermeiden gilt:

- Beschämende Aussagen oder Vorwürfe, Verurteilungen oder Abwertungen
- Direkt mit dem Gewaltverdacht zu beginnen
- Moralisierende Äusserungen
- Primär mit Meldung z.B. an KESB oder Polizei zu drohen

Was tun, wenn sich die Betagtenmisshandlung bestätigt?

Eher akzeptiert als eine Heimplatzierung sind geeignete Entlastungsmassnahmen.

Eventuell müssen Massnahmen gegen anfänglichen Widerstand in die Wege geleitet werden, wenn es nicht anders geht mit Hilfe der zuständigen KESB. Hilfreich für urteilsfähige betagte Opfer ist die Erarbeitung eines Sicherheitsplanes.

Die 5 Fragen des «Elder Abuse Suspicion Index» bei Verdacht auf häusliche Gewalt:

- **1. Frage:** Benötigen Sie Unterstützung von anderen Personen für eine der folgenden alltäglichen Verrichtungen: Baden, Ankleiden, Einkaufen, Rechnungen bezahlen, Mahlzeiten zubereiten?
- 2. Frage: Hat Ihnen jemand je Esswaren, verordnete Medikamente, Ihre Brille, Ihr Hörgerät, oder Medizinische Pflege vorenthalten oder Sie von Menschen, mit denen Sie sich gerne getroffen hätten, ferngehalten?
- **3. Frage:** Waren Sie je aufgebracht, weil jemand so mit Ihnen geredet hat oder umgegangen ist, dass Sie das beschämt hat oder Sie sich bedroht gefühlt haben?
- **4. Frage:** Hat jemand je versucht, Sie zu zwingen, gewisse Papiere zu unterschreiben oder Ihr Geld anders zu gebrauchen, als Sie es wollen?
- **5. Frage:** Hat jemand Sie je in Angst versetzt, Sie berührt auf eine Art, die Sie nicht wollten oder Ihnen körperliche Schmerzen zugefügt?



Albert Wettstein

PD Dr. med., Vorsitzender Fachkommission Zürich der Unabhängigen Beschwerdestelle für das Alter. Malbert.wettstein@uba.ch

16 GERONTOLOGIE CH 3/2021 GERONTOLOGIE CH 3/2021